



Landgericht Heidelberg

2. Zivilkammer

Beschluss

In dem Rechtsstreit

[REDACTED]

- Antragstellerin -

Prozessbevollmächtigter:

Rechtsanwalt Richter, Friedrich-Ebert-Anlage 16, 69117 Heidelberg [REDACTED]

gegen

[REDACTED]

- Antragsgegnerin -

wegen einstweiliger Verfügung

Da ein dringender Fall vorliegt, ergeht gem. §§ 935 ff ZPO ohne vorherige mündliche Verhandlung folgende

einstweilige Verfügung:

1.

Der Antragsgegnerin wird es bei Meidung eines für jeden Fall der Zuwiderhandlung hiermit angedrohten Ordnungsgeldes bis 250.000 Euro, ersatzweise Ordnungshaft, oder Ordnungshaft bis zu 6 Monaten untersagt, im geschäftlichen Verkehr zu Werbezwecken mit dem Antragsteller zur Aufnahme eines erstmaligen geschäftlichen Kontakts per e-Mail Kontakt aufzunehmen, ohne dass seine ausdrückliche Einwilligung vorliegt.

2.

Die Antragsgegnerin hat die Kosten des Verfahrens zu tragen.

3.

Streitwert: 5.000 Euro.

Dr. Oetter
Richter